



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2020/21

29.06.2021

54. Stück

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2020/21

**Mitteilung an die Studierenden des Rektorates der Pädagogischen
Hochschule Steiermark vom 29.06.2021**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2020/21



1.) Gesetzliche Bestimmungen:

§ 62 (1) Studienförderungsgesetz regelt die Zuerkennung von Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen. Dieses Leistungsstipendium dient der Anerkennung hervorragender Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden.

Gemäß § 62 (3) des Studienförderungsgesetzes erfolgt die Zuerkennung der Leistungsstipendien durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

2.) Generelle Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden nur erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchsdauer**, d. h. der betr. Studienabschnitt (bei Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung in beiden Unterrichtsfächern) bzw. das betr. Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden,
- **Nachweis von mindestens 55 positiv absolvierten und benoteten ECTS-Punkten** im Studienjahr 2020/21 in einem Studium bzw. die **maximal erreichbaren ECTS-Anrechnungspunkte** im jeweiligen Studienjahr gem. dem geltenden Curriculum. Mindestens 45 ECTS müssen positiv benotet sein (sehr gut bis genügend), 10 ECTS können mit „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt sein.
- **einen (gewichteten) Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Curriculum und wissenschaftlichen Arbeiten von **mindestens 2,0**.
- **Beurteilungszeitraum** für das Studienjahr 2020/21: 01.10.2020 bis 30.09.2021

Es werden alle Prüfungen, die in diesem Zeitraum (Prüfungsdatum) in einem Studium absolviert wurden, berücksichtigt.

Bei Anerkennungen gilt grundsätzlich das Bescheiddatum als Prüfungsdatum. Jedoch können Prüfungen, die nicht im entsprechenden Studienjahr beurteilt wurden, aber im Beurteilungszeitraum anerkannt wurden, nicht berücksichtigt werden (ausgenommen sind während eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiums erbrachte Studienleistungen).

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2020/21



3.) Bearbeitung der Anträge

Falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt zuerst eine Reihung nach dem Notendurchschnitt. Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach der Anzahl der absolvierten Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten gereiht. Weiters ist der prozentuelle Anteil des verfügbaren Gesamtbetrages pro Studium maßgebend.

Alle Stipendienwerber*innen (fristgerecht eingelangte Anträge) werden unter Angabe einer Reihung durch das Rektorat über eine Zuerkennung oder Ablehnung (mit Begründung) verständigt. **Es wird gebeten, von Telefon- und E-Mailanfragen zur Entscheidung Abstand zu nehmen!**

4.) Einreichfrist

27.09.2021 bis 01.11.2021

Der Antrag ist über folgendes Forms-Formular

https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=QTitB94GhUWI_mVPmAw_v_iOOaxukE9ZOr-3UHOzY_qFUNIFTRkxQSDZKUEJEMUI2TINDUIIFVUhFRi4u

ab 27.09.2021 einzureichen.

Graz, am 24.06.2021

Prof. Mag. Dr. Elgrid Messner
Rektorin